

Nachholbildung / Informationen / Empfehlungen für Institutionen

Sie haben eine Mitarbeiterin¹ welche Interesse hat die die Nachholbildung (Art 32 BBV), zur Fachfrau Gesundheit zu absolvieren?

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen aufzeigen wo Sie, respektive Ihre Mitarbeiterin Informationen erhalten, wie das Vorgehen bezüglich überbetrieblichen Kurse ist und wie die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren abläuft.

Unter folgenden Links erhalten Sie allgemeine Informationen

<http://www.eingangsportaal.ch/kontakt-und-information/>

<http://www.berufsbildung.ch/download/mb6.pdf>

<http://www.eingangsportaal.ch/haeufig-gestellte-fragen/>

Das **Gesuch**, welches die Mitarbeiterin beim **Berufsbildungsamt** ihres **Wohnkantons einreichen** muss finden Sie unter <http://www.eingangsportaal.ch/kontakt-und-information#c16>

Die Verfügung, das heisst die Zulassung zum Qualifikationsverfahren erhält die Mitarbeiterin vom Amt, im Kanton Solothurn ist dies das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH).

Ihre Mitarbeiterin muss sich in der Berufsfachschule anmelden, sofern sie diese besuchen will (im Kanton Solothurn: Gesundheitliche-Soziale Berufsfachschule BS-GS in Olten <https://bbzolgen.so.ch/gibs/>)

Sobald die Oda Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn die Kopie der Verfügung erhalten hat, bekommt die Absolventin der NHB ein Informationsschreiben bezüglich der überbetrieblichen Kursen. Besprechen Sie mit Ihrer Mitarbeiterin welche Kurse sie besuchen soll / muss. Gerne beraten wir ihre Mitarbeiterin oder Sie betreffend den überbetrieblichen Kursen. Die Kursbesuche werden individuell geplant. Massgebend bei der Auswahl der Kurse ist die Berufserfahrung und die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterin, aber auch Unterstützung die Sie als Arbeitgeber/in bieten wollen/können.

Die Planung der Kurstage erfolgt jeweils in der zweiten Hälfte Juni für das entsprechende Ausbildungsjahr. Die Daten sind im Oda Org ersichtlich <https://odaorg.sodas.ch/>.

Wir empfehlen Ihnen, die Mitarbeiterin während der Nachholbildung zu unterstützen und regelmässig Lernsequenzen durchzuführen.

Qualifikationsverfahren (QV)

Die Anmeldung zum QV erhalten die Absolventinnen der Nachholbildung an ihre Wohnadresse. Die individuelle praktische Arbeit (IPA) wird im Betrieb durchgeführt. Der Betrieb muss dazu eine vorgesetzte Fachkraft (VF) zur Verfügung stellen, welche die IPA plant, vorbereitet und die Kandidatin bewertet. Dazu muss VF die obligatorische Schulung besuchen oder besucht haben.

Sollten Sie weitere Fragen zur Nachholbildung haben, rufen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da.

Oda Gesundheit und Soziales
Im Kanton Solothurn

Team Bildung

¹ Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten nutzen wir die weibliche Form. Es gilt für beide Geschlechter.

Version:	Erstellt durch:	Datum:
1.0	U. Grüning / Nadine Silva	24.02.2017